

Gewerbegebäude  
Tribtschenstrasse, Luzern



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS

Steinhofstrasse 44  
6005 Luzern

T. 041 534 73 48

[www.innerschweizer-heimatschutz.ch](http://www.innerschweizer-heimatschutz.ch)  
[info@innerschweizer-heimatschutz.ch](mailto:info@innerschweizer-heimatschutz.ch)

**An den  
Regierungsrat des Kantons Luzern  
Stadtrat der Stadt Luzern**

Luzern 20.12.2019

### **Stellungnahme des IHS zum Neubau Luzerner Theater**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der vorliegenden Testplanungsergebnisse und der aktuellen medialen Berichterstattung über die Zusammensetzung der Trägerschaft möchte der IHS hinsichtlich der weiteren Planungsschritte folgendes festhalten:

Der IHS anerkennt und würdigt die Resultate der Testplanungen. Die weiteren Planungsschritte sind aber unter Berücksichtigung der untenstehenden beiden Punkte weiterzuführen:

- Die Planungsergebnisse der Testplanung zeigen eindeutig, dass die Umsetzung des vorgegebenen Raumprogrammes zu Gebäudevolumen führt, die an diesem Ort städtebaulich nicht verträglich sind. Es ist entweder das Raumprogramm zu reduzieren damit ein städtebaulich verträgliches Gebäudevolumen zu Stande kommt, oder es ist ein neuer Standort zu evaluieren. Ein Theaterneubau an anderer Stelle würde zudem die Möglichkeit bieten, Stadtentwicklung zu betreiben. Dieses Potential müsste genutzt werden. In diesem Fall soll das bestehende Theatergebäude einer sinnvollen öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Ein neuer Zugang an der Nordfassade in der Achse Kornmarkt – Rathaussteg kann eine städtebauliche Aufwertung und Klärung herbeiführen.
- Das bestehende Theatergebäude ist als schützenswert klassifiziert und im ISOS eingetragen. Es unterliegt also höchsten Schutzbestimmungen. Der IHS würdigt die Qualität des bestehenden Gebäudes und anerkennt auch, dass durch zahlreiche Umbauten und Erweiterungen das Gebäude in seiner architektonischen und städtebaulichen Qualität massiv verändert und beeinträchtigt wurde. Die Erhaltung des Gebäudes hat aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Gründen grundsätzlich oberste Priorität.  
Sollte sich in der weiteren Planung aber zeigen, dass ein Neubau des Theaterhauses ohne Erhalt des bestehenden Gebäudes zu einer höheren städtebaulichen und architektonischen Qualität führt, und wird diese Beurteilung durch ein sorgfältig zusammengestelltes und qualifiziertes Gremium gestützt, steht der IHS einem Rückbau grundsätzlich nicht im Weg.

In jedem Fall ist die Lösung durch ein offenes Wettbewerbsverfahren zu ermitteln.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Vorstands des IHS und  
des Bauberatergremiums der Kantonssektion Luzern**

Marco Füchslin  
Geschäftsführer IHS